

Riester-Rente Fragebogen

**Prüfen Sie ganz einfach selbst, ob Sie eine
Riester-Rente beantragen wollen!**

Name des Interessenten : _____

Vorname des Interessenten : _____

geboren am : _____

Ihr Versicherungsmakler rät Ihnen: Der Abschluss einer Riester-Rente soll gut überlegt sein! Prüfen Sie selbst, ob Sie alle Vor- und Nachteile der Riester-Rente bereits kennen!

Ich weiß, dass meine zu zahlenden Beiträge in einem Riester-Vertrag während der Ansparphase pfändungssicher geschützt sind! [] JA [] NEIN

Ich weiß, dass aus meinem Riester-Vertrag sämtliche Auszahlungen nicht pfändungssicher sind. [] JA [] NEIN

Ich weiß, dass meine Riesterrente mit der Grundsicherung voll oder teilweise verrechnet werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Summe aus der für mich errechneten gesetzlichen Rente und meinem Riestervertrag ab Renteneintritt nicht über meinen individuellen Grundsicherungsbedarf liegt. [] JA [] NEIN

Wenn ich verheiratet bin, so hat auch mein Ehepartner eine Riester-Rente, bzw. beantragt eine solche ebenfalls! Ich weiß, dass dies für das Erreichen der vollen „Familienförderung“ und ggf. für den Erbfall wichtig ist. [] JA [] NEIN

Wenn in meinem Haushalt kindergeldberechtigte Kinder leben, für welche mir staatliche Riester-Förderung zusteht (Kinderzulage), so weiß ich, dass ich die Kinderzulage nur für den Zeitraum erhalte, in dem die Kinder kindergeldberechtigt sind. [] JA [] NEIN

Ich weiß, dass ich mein Geld aus der Riester-Rente nicht zulagen- und steuerunschädlich an meinen Lebenspartner vererben kann, wenn wir nicht verheiratet sind. [] JA [] NEIN

Ich weiß, dass ich mein Geld aus der Riester-Rente nicht zulagen- und steuerunschädlich an meine Kinder vererben kann, sobald diese nicht mehr kindergeldberechtigt sind! [] JA [] NEIN

Ich weiß, dass ein gezillmerter(*) Riester-Vertrag dazu führt, dass insbesondere bei einer Kündigung in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss die Auszahlung viel geringer sein kann als die Summe der bis zum Kündigungszeitpunkt eingezahlten Beiträge.
(*) Zillmerung = Vorverlagerung von Kosten, die über die Laufzeit entstehen [] JA [] NEIN

Ich nehme in Kauf, dass Zusatzversicherungen (wie z. B. eine Hinterbliebenenrente) die Rendite verringern, insofern ich eine solche Zusatzversicherung in meinen Riester-Vertrag einschließe. [] JA [] NEIN

Ich weiß, dass alle Auszahlungen aus der Riester- Rente voll zu versteuern sind. [] JA [] NEIN

Ich weiß, dass die Riester-Rente wirklich eine Rente ist. Eine Kapitalauszahlung bei Rentenbeginn ist nur begrenzt möglich (höchstens 30 %). [] JA [] NEIN

Ich weiß, dass vor dem Rentenalter keine Rentenzahlung und auch keine Teilauszahlung aus dem laufenden Riester-Vertrag möglich ist. JA NEIN

Ich nehme in Kauf, dass ich im Falle einer Kündigung (z. B. weil ich das Geld unbedingt benötige) alle staatlichen Zulagen und ggf. erhaltene Steuererleichterungen zurückzahlen muss. JA NEIN

Ich weiß, dass ich alle staatlichen Zulagen und ggf. erhaltene Steuererleichterungen zurückzahlen muss, wenn ich meinen Lebensabend dauerhaft in einem Land außerhalb der EU verbringen möchte. JA NEIN

Ich weiß, dass ich nur dann die volle Förderung erhalte, wenn ich 4 % meines rentenversicherungspflichtigen Jahreseinkommens inkl. aller Zulagen (also z. B. Weihnachtsgeld, 13. Monatsgehalt etc.) in den Riester-Vertrag einzahle. Beide Ehepartner müssen dann für die gesamte Höchstförderung von 308,- Euro pro Jahr jeweils einen eigenen Riester-Vertrag haben! JA NEIN

Beispiel-Berechnung des Eigenbeitrages:

Mann = Brutto-Jahreseinkommen 26.000,- Euro,
Frau = Brutto-Jahreseinkommen 14.000,- Euro
Gesamteinkommen also 40.000,- Euro. Zur Höchstförderung sind 4 % Eigenbeitrag erforderlich, also 4 % von 40.000 = 1.600,- Euro pro Jahr. Davon kann die Förderung (308,- Euro) abgezogen werden. Verbleibender Eigenbeitrag = 1.292,- Euro pro Jahr. Dieser Beitrag muss von Ihnen selbst gezahlt werden, um die volle Förderung zu erhalten.

Ich weiß, dass Rechenprogramme der Produktgeber (mit denen die Angebote erstellt werden) unter Umständen davon ausgehen, dass ich jedes Jahr 4 % meines rentenversicherungspflichtigen Jahreseinkommens inkl. aller Zulagen einzahle. Mir ist folglich bewusst, dass die tatsächliche Rente sehr viel niedriger sein kann, als im Angebot des Produktgebers ausgewiesen. JA NEIN

Alle existenzgefährdenden Risiken(*) habe ich bereits in ausreichender Höhe abgesichert. JA NEIN

(*) Dazu zählt insbesondere meine Absicherung für den Todesfall zur Versorgung wirtschaftlich unselbstständiger Kinder bzw. meines Lebenspartners (Versicherungssumme mind. 100.000,- Euro od. auch höher bzw. viel höher, je nachzeitigem Einkommen und unter Berücksichtigung von evtl. bestehenden Krediten). Gleiche Wichtigkeit gilt für die Absicherung der Berufsunfähigkeit und der Invalidität. Auch hier richtet sich die Höhe des Versicherungsbedarfs nach dem derzeitigen Einkommen und evtl. bestehenden Krediten.

Rat Ihres Versicherungsmaklers:

Sie sollten nur dann eine Riester-Rente abschließen, wenn Sie alle vorstehenden Fragen klar mit „JA“ beantwortet haben. Wenn Sie einmal oder mehrmals mit „NEIN“ geantwortet haben, empfiehlt sich eine ausführliche Beratung durch Ihren Versicherungsmakler.

Auf den ausdrücklichen Rat des Maklers hin, wünsche ich eine Beratung zu meinem Versicherungsbedarf (Risikoaufnahme), insbesondere zur Absicherung existenzgefährdender Risiken wie z. B. Privathaftpflicht, Arbeitskraft-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsabsicherung sowie zur Absicherung materieller Risiken wie z. B. Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, Altersvorsorge und Sparpläne etc. JA NEIN

Ort, Datum

Unterschrift des Interessenten

Denken Sie immer daran:

Unter den Versicherungsvermittlern ist allein der **Versicherungsmakler** Ihr Interessenvertreter, denn er ist Sachwalter seiner Kunden (Mandanten)!

Der **Versicherungsvertreter** von einer Gesellschaft ist **nicht** Ihr Interessenvertreter, sondern der Interessenvertreter der Gesellschaft!

Der **Versicherungsvertreter** einer Gesellschaft darf Ihnen nur die Produkte „seiner“ Gesellschaft(en) anbieten! Er hat keinen freien Marktzugang zum Vorteil seiner Kunden!

Der **Versicherungsvertreter** einer Gesellschaft ist in seiner Produktauswahl stark eingeschränkt!

Nur der **Versicherungsmakler** kann Ihnen völlig ohne Gesellschaftszwänge Versicherungen und Fondsanlagen anbieten.

Wo erfahre ich, ob mein Versicherungsvermittler ein **Versicherungsmakler** od. ein **Versicherungsvertreter** ist?

Der Gesetzgeber hat zum Schutz der Verbraucher ein bundeseinheitliches Register geschaffen, in welchem sich alle Versicherungsvermittler registrieren lassen müssen. Dort ist zu jedem Versicherungsvermittler angegeben, ob er als Makler oder als Vertreter tätig ist. Einsicht in dieses Register erhalten Sie unter → <http://www.vermittlerregister.info>

Nutzen Sie dort die Suchfunktion, indem Sie die Registernummer des Vermittlers eingeben, die Sie auf der Erstinformation des Vermittlers finden. Jeder Vermittler ist gesetzlich verpflichtet, Ihnen diese Erstinformation auszuhändigen.

Ihr Versicherungsmakler:

